

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Kantonaler Sozialdienst

Unterabteilung Asyl

31. Januar 2023

WOHNEN IN EINER GASTFAMILIE

Information für Geflüchtete aus der Ukraine; Schutzstatus S

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie sind im Kanton¹ Aargau als Geflüchtete/Geflüchteter aus der Ukraine angekommen und haben den Schutzstatus S erhalten. Herzlich willkommen! In diesem Schreiben finden Sie Informationen über das Wohnen in einer Gastfamilie.

Unterbringung / Wohnen

Gemäss Gesetz sind die zurzeit 198 Gemeinden des Kantons Aargau für die Unterbringung von Personen mit Schutzstatus S zuständig. Nach der Anmeldung im Erstaufnahmezentrum werden Sie vorübergehend in einer kantonalen Gemeinschafts-/Kollektivunterkunft untergebracht. In dieser Unterkunft schlafen Sie in Mehrbettzimmern, teilen Küche, Aufenthaltsraum und WC/Dusche mit anderen. Dies, bis für Sie eine Unterbringung in einer Gemeinde gefunden wird.

Wohnen in einer Gastfamilie

Kurz nach Beginn des Kriegs in der Ukraine haben in der Schweiz viele Familien aus Solidarität privaten Wohnraum für geflüchtete Menschen aus der Ukraine zur Verfügung gestellt. Die Gastfamilien und Angebote wurden/werden gesammelt und individuell durch den Kanton geprüft.

Falls Sie mit einer Unterbringung in einer Gastfamilie grundsätzlich einverstanden sind, werden der Kanton und die Gemeinden versuchen, Sie bei einer Gastfamilie unterzubringen. Nach der Unterbringung werden Sie und Ihre Gastfamilie von Mitarbeitenden der CARITAS² Aargau begleitet. Sie haben so die Möglichkeit Fragen zu stellen, Positives zurückzumelden, aber auch Schwierigkeiten anzusprechen und zu lösen.

Ziel des Angebots ist, dass Sie sich in der Schweiz sicher und wohl fühlen. Die Gastfamilie wiederum lernt Menschen eines fremden Lands kennen, mit einer spannenden Kultur und Biografie. Durch Ihren Aufenthalt in der Gastfamilie findet ein kultureller Austausch statt. Einen authentischen Einblick in das Leben in einer Gastfamilie finden Sie in zwei Filmen auf dieser Seite:



<https://www.ag.ch/de/themen/asyl-und-fluechtlingswesen/ukraine-krise/informationen-fuer-gefluechtete>

¹ Ein "Kanton" entspricht einem "Oblast" in der Ukraine

² "CARITAS" ist eine gemeinnützige Organisation, die im Auftrag des Kantons Aargau Teile der Betreuung der Geflüchteten übernimmt.

Folgende Punkte sind beim Zusammenleben mit einer Gastfamilie wichtig:

- Die Infrastruktur (Bad, Küche und Wohnraum) wird gemeinsam genutzt.
- Sie verfügen über ein eigenes, abschliessbares Zimmer.
- Sie kommen in eine Familie mit geregelter Tagesablauf (arbeitstätig, Schule), der respektiert werden muss.
- Regeln und Gebräuche, wie Ruhezeiten, Sauberkeit und Ordnung sollen eingehalten werden.
- Der Aufenthalt in der Gastfamilie dauert mindestens 6 Monate.
- Nur wenige Gastfamilien sprechen Ukrainisch oder Russisch, nur wenige Geflüchtete sprechen fließend Deutsch. Je nach Sprachkenntnis von Ihnen und der Gastfamilie wird direkt miteinander (z.B. auf Englisch oder Französisch), oder über frei verfügbare Übersetzungsdienste³ kommuniziert. Im Notfall steht Ihnen die CARITAS zur Verfügung.
- Je nach Voraussetzung und Gastfamilie und deren Tagesablauf kochen Sie selbstständig oder mit der Gastfamilie zusammen.
- Bei Konflikten vermittelt die CARITAS im Auftrag des Kantons Aargau und der Gemeinde. Sie sind nicht gezwungen, bei der Gastfamilie zu bleiben.
- Die Gastfamilie unterstützt Sie bei Fragen des alltäglichen Lebens (Einkaufen, Fahrpläne, kulturelle Veranstaltungen etc.). Für Fragen grösserer Reichweite (Vereinbaren von Arztterminen, Termine beim Amt für Migration und Integration) steht Ihnen die Gemeinde zur Seite.
- Die Auszahlung der Gelder erfolgt über die Gemeinde, nicht über die Gastfamilie.

Fragen / Kontakte

Für Fragen steht Ihnen die Ukraine-Hotline Aargau zur Verfügung:

- Webseite (Deutsch und Ukrainisch): www.ag.ch/ukraine
- Telefon (nur Deutsch): +41 (0)62 825 11 33
- Email: ukraine@ag.ch

³ Z.B. Google Übersetzer: <https://translate.google.com>